

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 2161/2020			
Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in der Stadt Bersenbrück - Neufassung -				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Stadtmarketing, Paten- und Partnerschaften und Kultur	03.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	15.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	06.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Bersenbrück wird in der vorliegenden Form beschlossen.

2. Beteiligte Stellen:

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen trat zum 01.10.2013 in Kraft und entspricht aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen, sowie den Änderungen in der Verwaltungsstruktur und den politischen Ämtern nicht mehr dem aktuellen Stand. Durch Änderung der entsprechenden Vorschriften des NKomVG, NKAG und der KomHKVO war eine Neufassung der Satzung notwendig.

Inhaltlich wurde folgendes hinsichtlich der §§ 2, 4 und 6 geändert:

In der Fassung vom 01.10.2013 ist der Stadtdirektor als Entscheidungsgremium aufgeführt. Diese Aufgabe nimmt nun der Bürgermeister wahr.

Die Satzung ist in der Anlage angefügt. Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter